

Durch die in den schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote pandemiebedingt zusätzlich umzusetzenden Hygienekonzepte und Infektionsschutzmaßnahmen entsteht eine erhöhte Arbeitsbelastung jenseits der pädagogischen Aufgaben. Diese müssen aktuell vom pädagogischen Personal zusätzlich geleistet werden. Dazu zählen u.a. Aufgaben bei Dokumentation der Gruppenzusammensetzungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Gruppendurchmischungen, veränderte Raumkonzepte, Anpassungen bei Essensausgabe und ähnliches. Daher legt das Ministerium für Schule und Bildung ein „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ auf, um in den Grund- und Förderschulen befristet bis Ende des Schuljahres diesen außerordentlichen Mehrbelastungen entgegen zu treten.

Die Entlastung des pädagogischen Personals von den o.g. Arbeiten würde mehr Raum für die Konzentration auf die pädagogische Arbeit ermöglichen und zur konkreten Entlastung der aktuellen Situation beitragen. Allen Grundschulen mit offenem Ganztag (auch den wenigen genehmigten Einzelfällen mit gebundenem Ganztag) und allen Förderschulen (mit offenem und gebundenem Ganztag) wird daher für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztags- und Betreuungsangebot gemäß BASS 12-63 Nr. 2 besuchen, eine Pro-Kopf-Pauschale gewährt, die zur Finanzierung der oben beschriebenen Arbeiten dient.

Zu BASS 11-02

Zuwendungen für das Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 14.12.2020 - 321-6.08.06.11.01-159967

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen, um die gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) durch ein „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“ bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu erfüllen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im gebundenen Ganztag.

Gefördert werden Personalmaßnahmen im nichtpädagogischen Bereich bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

3 Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

Der Zuwendungsempfänger kann die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch dem Dritten auferlegt werden. Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung kann bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Personalmaßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorgaben, insbesondere durch unterstützende Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.;
- Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Auf dem Außengelände.

Folgenden Tätigkeiten sind nicht förderfähig:

- Inhaltliche Vorbereitung/Pädagogische Planung und Angebote, Elterngespräche;
- Beobachtung und Dokumentation;
- Wickeln/Toilettengang/pflegerische Tätigkeiten;
- Ruhephasen;

b) Einsatz in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im gebundenen Ganztag;

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Vollfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Gefördert werden Personalausgaben. Bei der Bewilligung sind folgende feste Beträge zugrunde zu legen:

a) Schülerinnen und Schüler (SuS), die eine Offene Ganztagschule (OGS) besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)
63,70 Euro

b) SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

116,10 Euro

c) SuS an Förderschulen (in der OGS)
116,10 Euro

d) SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)
116,10 Euro

e) SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen
63,70 Euro

f) Betreuungspauschalen in Grundschulen

375 Euro pro gewährter Betreuungspauschale gemäß BASS 11-02 Nr. 19

g) Betreuungspauschalen in Förderschulen
425 Euro pro gewährter Betreuungspauschale gemäß BASS 11-02 Nr. 19

h) Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule
225 Euro pro gewährter Gruppe gemäß BASS 11-02 Nr. 9

i) Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule
312,50 Euro pro gewährter Gruppe gemäß BASS 11-02 Nr. 9

5.4.2 Fördersatz

Der Fördersatz beträgt 100 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind nach dem Muster der Anlage 1 bis spätestens zum 15. Januar 2021 einzureichen.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Schulen ihres Bezirks bzw. den Ersatzschulträgern für alle Schulen des jeweiligen Regierungsbezirkes als Gesamtbetrag bewilligt werden.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Betreuungsmaßnahmen.

6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren, frühestens nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zum 1. Februar 2021.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen und bis zum 31. Oktober 2021 vorzulegen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Datum

Bezirksregierung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ (BASS 11-02 Nr. 37).

Ich bin öffentlicher Träger/in von _____ Grundschulen und/oder _____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und/oder _____ gebundenen Förderschulen.

Ich bin Ersatzschulträger/in von _____ Grundschulen und/oder _____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und/oder _____ gebundenen Förderschulen.

Im Schuljahr 2020/2021 sollen im Bereich der Gemeinde/der Stadt/des Kreises/des Ersatzschulträgers Maßnahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem RdErl. des MSB v. 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37) umgesetzt werden.

Hierfür beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von insgesamt _____ €. Diese Zuwendung berechnet sich wie folgt:

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	63,70 Euro / SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	116,10 Euro / SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	116,10 Euro / SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	116,10 Euro / SuS		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	63,70 Euro / SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	375 Euro pro gewährter Pauschale		

Anlage 1 (Forts.)

Betreuungspauschalen in Förderschulen	425 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	225 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	312,50 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Antrag beigelegt.

Die beantragten Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt.

Art der Personalmaßnahmen:

- Unterstützung bei der aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen etc.);
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.;
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen;
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Unterstützung auf dem Außengelände.

Im Auftrag

Anlage 2

Bezirksregierung _____

Datum

Az.:

Zuwendungsbescheid

für Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ RdErl. des MSB v. 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37).

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für das Schuljahr 2020/2021 eine Landeszuweisung/ einen Landeszuschuss in Höhe von Euro

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“, ohne Förderbedarf)	63,70 Euro/ SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	116,10 Euro/ SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	116,10 Euro/ SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	116,10 Euro/ SuS		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	63,70 Euro/ SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	375 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	425 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	225 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	312,50 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Zuwendung wird - soweit bestandskräftig - zum 1. Februar 2021 ausgezahlt. Eine Anforderung ist hierzu nicht erforderlich. Die Auszahlung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) oder durch einen Rechtsmittelverzicht.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigelegte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31. Oktober 2021 vorzulegen.

Anlage 2 (Forts.)

Die Weiterleitung an Dritte/ (Schulträger) wird zugelassen. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Nicht verbrauchte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Maßnahmen seines Bezirks.

Ich weise darauf hin, dass die Zuwendungen einmalig gewährt werden.

Nebenbestimmungen

Die angefügten Nebenbestimmungen ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Ein vorformulierter Rechtsbehelfsverzicht liegt diesem Zuwendungsbescheid als Anlage bei.

Im Auftrag

Anlage 3

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Datum

Bezirksregierung

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ RdErl. des MSB v. 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37).

Durch Zuwendungsbescheid vom ____ Az.: ____ wurden insgesamt ____ Euro als Zuschuss/ Zuweisung zu den o.a. Maßnahmen bewilligt und in Höhe von Euro ausgezahlt.

Zahlenmäßiger Nachweis/Sachbericht

a) Zahlenmäßiger Nachweis/Sachbericht

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkin-der“, ohne Förderbedarf)	63,70 Euro/SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	116,10 Euro/SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	116,10 Euro/SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	116,10 Euro/SuS		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	63,70 Euro/SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	375 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	425 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	225 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	312,50 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Verwendungsnachweis beigelegt.

Anlage 3 (Forts.)

b) Sachbericht

Schule/ Schulnummer	Anzahl SuS	verwendete Mittel	beschäftigtes Personal	Aufgaben des Personals

An ____ Grundschulen
An ____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten
An ____ gebundenen Förderschulen

konnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen werden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind am ____ 20 ____ zurückgezahlt worden.

Von den insgesamt ____ durchgeführten Maßnahmen hat der/die Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen
an ____ Grundschulen
an ____ Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten
an ____ gebundenen Förderschulen

die bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet und deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.

Im Auftrag

Datum

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Bezirksregierung

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ RdErl. des MSB v. 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37).

Empfangsbekennnis/Rechtsmittelverzicht

Den Zuwendungsbescheid vom _____ habe ich am _____ erhalten.

Auf die Einlegung von Rechtsmitteln wird verzichtet ja / nein (bitte Zutreffendes ankreuzen)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ort, Datum

Anlage 4

